

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0514
20 - Amt für Finanzen			Datum: 09.11.2010
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

29.11.2010

Vorstellung der wesentlichen Daten der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat für die Stadt Norderstedt vom Wahlrecht des § 95 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) Gebrauch gemacht und beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Neben den §§ 75 und 76 gelten damit die §§ 95 bis 95 o der GO sowie die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Gem. § 95 m der GO besteht der doppische Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie aus der Bilanz und dem Anhang. Im Unterschied zur Kameralistik wird mit der Bilanz die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt.

Um im ersten doppischen Jahresabschluss die Entwicklung der Vermögenslage in einer Bilanz darstellen zu können, muss gem. § 54 GemHVO-Doppik für den Stichtag 01.01.2010 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese ist spätestens mit dem ersten Jahresabschluss (31.03.2011) vorzulegen.

Verwaltungsseitig ist die Eröffnungsbilanz nunmehr fertiggestellt; die sich aus diesem Stand ergebenden Abschreibungsbeträge sowie die Beträge für die Auflösung von Sonderposten wurden im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz sowie der vorgeschriebene Anhang werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die „formelle“ Vorlage im Hauptausschuss erfolgt zusammen mit dem Schlussbericht des RPA.

Wie angekündigt werden zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Rahmendaten der Eröffnungsbilanz vorgestellt.

Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigelegt. Die Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister